

Zulassungskriterien

Grad	Frist in Jahren seit letzter Prüfung	Trainingstage seit letzter Prüfung	Mindestalter Kandidat/in	Anzahl Stagebesuche seit letzter Prüfung
1. Dan	1 Jahr	70	16	3 Stage inkl. 1 Yudansha Stage ACSA
2. Dan	2 Jahre	200	18	6 Stage inkl. 2 Yudansha Stage ACSA
3. Dan	3 Jahre	300	21	12 Stage inkl. 3 Yudansha Stage ACSA
4. Dan	4 Jahre	400	25	16 Stage inkl. 4 Yudansha Stage ACSA

6.2 Definitionen und Erläuterungen

- 6.2.1** Die Mindestfrist wird berechnet ab dem Datum der letzten Prüfung. Die Anmeldefrist ist in der Mindestfrist enthalten.
- 6.2.2** Ein Trainingstag wird definiert als Tag, an welchem der Kandidat ein oder mehrere Training(s) absolviert. Mehrere Trainings pro Tag gelten als ein Trainingstag. Die Dauer eines Trainings spielt keine Rolle.
- 6.2.3** Das Mindestalter gilt als erreicht in dem Kalenderjahr, an welchem der Kandidat jeweils den entsprechenden Geburtstag hat.
- 6.2.4** Als Stage im Sinne der Zulassungskriterien gelten grundsätzlich alle von der ACSA organisierten Stages, alle von einem ACSA Dojo organisierten Stages sowie alle von einem dem Hombu-Dojo angeschlossenen Dojo oder Verband organisierten Stages. Die Stages müssen im Yudansha-Ausweis des Kandidaten eingetragen werden.